

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 16

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines Bauwesen.

Der Ricketunnel ausgemauert! Am 14. Juli verfundeten Vollerkschüsse bei Wattwil die Fertigstellung des Mauerwerks im Ricketunnel. Somit dürfte die auf 1. Oktober angekündigte, langersehnte Eröffnung des neuen Verkehrsweges zur Tatsache werden.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Unter den von der städtischen Bauktion unterm 15. Juli bewilligten 25 neuen Baugesuchen finden sich nachgenannte Projekte für 2 Geschäftshäuser, 9 einfache und 9 Doppelwohnhäuser: Kreis I: 1 Wohn- und Geschäftshaus an der Sihlstrasse 3 von Herrn A. Scheuble, Zuckerbäcker, 1 Wohn- und Geschäftshaus an der Löwenstrasse 35 a von Herrn Ernst Waser-Syz; Kreis II: 2 Wohnhäuser an der Rainstrasse 22 und 24 von G. Wolff-Kollers Erben; Kreis III: 3 Doppelwohnhäuser an der Badenerstrasse 356, 358 und 360 von Herren Dr. Bredemann & Bruder in Bensheim bei Darmstadt, 2 Wohnhäuser und 1 Magazingebäude an der Ernastrasse 26 und Hohlstrasse 203 von Herrn Architekt F. B. Frisch, 1 Doppelwohnhaus an der Nentlerstrasse 160 von Herrn Bauunternehmer Günther Gerlach, 2 Wohnhäuser an der Sihlfeldstrasse 190 und 200 von Herrn U. Hug-Altorfer, 1 Doppelwohnhaus an der Agnesstrasse 10 von Herrn Aug. Oberle, 2 Wohnhäuser an der Zypressenstrasse 56 und Hildstrasse 37 von Herrn Baumeister Jos. Zini; Kreis IV: 3 Doppelwohnhäuser an der Landenbergstrasse 7, 9 und 16 von Herrn Architekt F. Weissenstein; Kreis V: 1 Doppelwohnhaus an der Hochstrasse 62 von Frau A. Friedli, Bauunternehmerin, 1 Wohnhaus an der Tilsistrasse 31 von Herrn Architekt Armin Witmer-Karrer. An kleineren Bauwerken sind projektiert: 1 Schuppen in Eisenkonstruktion an der Hardturnstrasse von der Aktiengesellschaft der Maschinenfabriken von Escher Wyß & Cie., die Vergrößerung des Sanatoriums von Herrn Dr. Bircher-Benner an der Kellenstrasse 48, 1 Gartenhaus an der Hoffstrasse 65 und 1 Hofgebäude an der Hoffstrasse hinter Nr. 24.

Ueberbauung am Sonnenberg Zürich. (Korr.) Die Stadt Zürich hat seinerzeit das Land im Sonnenberg erworben und später durch kleinere Käufe abzurunden versucht, um zu verhindern, daß es einer rücksichtslosen und gewinnstüchtigen Ueberbauung verfalle. Die bevorzugte Lage des Geländes schien zu fordern, daß hier ein schönes, der Stadt zur Zierde gereichendes Villenviertel entstehe. Durch die Erwerbung des Landes bekam es die Stadt in die Hand, entweder eine solche Ueberbauung selbst vorzunehmen oder baulustigen Einwohnern den nötigen Grund unter angemessenen Beschränkungen zu veräußern. Nun besitzen aber stets noch einige private Eigentümer Land in der Gegend, und die städtische Behörde befürchtet, daß, wenn zu seiner Ueberbauung geschritten wird, es in einer Weise geschehe, die die Bestrebungen der Stadt vereitelt.

Aus diesen Gründen ist der Stadtrat mit F. J. Webers Erben in Unterhandlung getreten, die zum Abschluß eines Kaufvertrages geführt haben, nach welchem das Webersche Land in einer Fläche von 2148 m² zum Preise von Fr. 75,183 in städtischen Besitz übergeht. Auf dem fraglichen Grundstücke hastet eine Dienstbarkeit, die die Errichtung lärmender Betriebe verbietet und fordert, daß villenartig gebaut werde. Es ist beabsichtigt, diese Bestimmungen noch dadurch zu ergänzen, daß nur Ein- und Zweifamilienhäuser mit höchstens zwei Stockwerken erstellt werden dürfen, ähnlich wie für benachbarte Gebiete Vorschriften aufgestellt worden sind. Es sind auch die Abstände von den Grenzen seitwärts und rückwärts größer zu nehmen, als das Gesetz es er-

laubt, und vor allem sollen die Baupläne dem Stadtrat auch zur Genehmigung der Bauart vorgelegt werden. Wie man das Land verwenden wird, läßt sich heute noch nicht bestimmt angeben, erklärt der Stadtrat. Es werde dem Schicksale des übrigen Geländes folgen, dessen Ueberbauung und Verwertung seit einiger Zeit geprüft werde.

Baugenossenschaft der Postbeamten in Zürich. Die Postbeamten und Postangestellten sind wie die städtischen Funktionäre gezwungen, im Rayon der Stadt zu wohnen. Die beständige Mietzinstreiberei hat einer Anzahl von ihnen den Gedanken nahe gelegt, eine Baugenossenschaft zu gründen und sich so in den Besitz eigener Wohnungen zu setzen. Als Baugelände ist ein der Stadt gehörendes Grundstück unterhalb des Lettenbahnhofes in Aussicht genommen. Für den Anfang sollen hier 25 Häuser, meistens Zweifamilien-, aber auch einzelne Einfamilienhäuser nach dem Muster einer Gartenstadt gebaut werden. Der Prospekt setzt das gesamte Baukapital mit 600,000 Fr. ein, wovon 130,000 Fr. durch Genossenschaftsanteilscheine gedeckt werden müssen. Es ist nur zu hoffen, das Unternehmen komme zustande, damit auch die Postbeamten ihrer Besoldungsaufbesserung froh werden können und diese nicht wieder durch den höher geschraubten Mietzins sofort null und nichtig gemacht wird. Die besser situierten Angestellten von Banken und Privatgeschäften lassen sich von den Vermietern auch nicht mehr bange machen; so beantworteten zwei Mieter den neuesten Mietzinsaufschlag damit, daß der eine in Dietikon, der andere in Wallkellen sich ein Einfamilienhaus der dortigen Villenkolonien kaufte. In Dietikon sind innerhalb Jahresfrist gegen 20 Häuser des an der Badenerstrasse gelegenen Quartiers von ihren Erbauern an ehemals in der Stadt wohnende Familien verkauft worden. Der Landflucht wird allmählich eine Stadtlucht folgen, welche Ortschaften mit günstigen Verkehrsverbindungen gut situierte Bevölkerungsgruppen zuführt. („S. P.“)

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. Weil

vormals H. Weil-Heilbronner

Zürich



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert in allen Formen und Grössen.

Preislisten und Spezial-Offerten zu Diensten.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

Ein neuer Festhüttentypus. Bislang hielt man daran fest, bei Festhüttenbauten für ein patriotisches Fest sich Ritterburgen, Festungen zc. aus der „Selbenzeit“ zum Vorbild zu nehmen. Mit den falschen Mauern und Zinnen, die Stein vorkäufchten und doch nur leichtes Holzgefüge waren, soll nun aufgeräumt werden, da die Architektur die Wahrheit als obersten Grundsatz proklamiert hat. Man will heutzutage keine Bauten mehr, die etwas anderes scheinen, als sie wirklich sind. Die Zeit der Steinimitation ist endgültig vorbei, und mit ihr die Zeit, da eine Festhütte die Aspiration hatte, wie eine Burg aussehen zu wollen. Nach der neueren Ansicht haben denn auch die Architekten Joz & Klausner die Festhütte für das eidgen. Schützenfest in Bern erstellt. Die Architekten haben ein freundliches Grün als Stimmung gebendes Motiv verwendet. Die Festhütte bekommt damit etwas heimeliges, das zwar nicht an die großen Laten der alten Eidgenossen, wohl aber an heimliche Wohnhäuser erinnert. Die Hütte bietet Raum für 5000 Gäste. Die große Festbühne weist eine Grundfläche von 600 m² auf. Der Hintergrund der Bühne ist eine von Cardinaux gemalte Berglandschaft, vor der eine Weganlage eingerichtet wird, von der aus ländliche Umzüge veranstaltet werden. Ein Bergpfad zieht sich bis zu einer Höhe von 7 m hinauf. Man stellte sich immer auf den Standpunkt, jeder Festort müsse eine Hütte nur für sein Fest haben. Joz & Klausner sind davon abgegangen. Sie haben eine Anlage geschaffen, die auch später wieder verwendet werden kann, also nur mietweise vom Festkomitee übernommen werden mußte. Die Holzkonstruktion ist so eingerichtet, daß sie in sorgfältig nummerierte Einheiten zerlegt und dann wieder zusammengesetzt werden kann. Dabei ist man nicht an die Größenverhältnisse gebunden. Man kann auch kleinere Festhütten aus diesem Material erstellen.

Zum Projekt der Halenbrücke bei Bern wird noch mitgeteilt: Es handelt sich um eine neue Hochbrücke über die Aare vom Bremgartenwald auf das Hochplateau herwärts des Nettleinsfelsens über die Halen. Die neue Brücke wäre eine gerade Verbindung der Länggaststraße mit Nettlein, Säriswil und Meikirch. Die Hochbrücke läme etwa 1 1/2 km unterhalb der Neubrücke zu stehen. Die geplante Brücke wird 234 m lang und wird in armiertem Beton erstellt. Die Brücke selbst würde Fr. 420,000, die Zufahrtsstraße Fr. 315,000 kosten. Die Gemeinden haben Fr. 195,000 aufgebracht. Der Kanton gäbe einen Beitrag von Fr. 429,500. Die Stadt Bern hat am Freitag durch Stadtratsbeschluß ihre Fr. 50,000 vorläufig bewilligt und es besteht nicht der geringste Zweifel, daß die Gemeindeabstimmung diesen Beschluß adoptieren wird. Nun wird die Stadt Bern dann noch bedeutende Kosten haben für die Verbreiterung der Länggaststraße. Es war auch die Rede von einer Hochbrücke bei der Felsenau. Diese Verbindung wurde gewünscht von der Gemeinde Bremgarten, Hof, Bühlkofen und von Kirchlindach. Aber bei der Felsenau wird es nur zu einer Tiefbrücke kommen für den Fußgänger und den leichtern Wagenverkehr.

Das neue Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern ist am Montag den 18. Juli dem Betriebe übergeben worden. Es ist ein stattlicher, an die alte Museggmauer sich anlehrender nach den Entwürfen der Herren Architekten E. Vogt & Keller erstellter Bau, der an der Museggstraße, also unweit der vom und zum Löwendenkmal führenden Alpen- und Zürichstraße liegt.

(Korr.) **Bauwesen in Nüti (Glarus).** Bekanntlich will der Tagwen Nüti in den sog. „Neuen Saaten“ zum Zwecke besserer Bewirtschaftung ein größeres Straßennetz anlegen und im sogenannten „Unterhölzli“

anschließend an dieses Saatenland eine große Fläche abgeholzten Waldboden für den Wiesenbau nutzbar machen. Herr Linthgenieur Leuzinger in Glarus hat die Pläne hierzu angefertigt. Der Gemeinderat Nüti hat die Ausführung der Arbeiten an Affordant Kaspar Zweifel und Tagwenvogt Bögeli in Linthal vergeben. Der Preisunterschied in den Angeboten soll ordentlich groß gewesen sein. Die Straßenanlage muß am 1. März und das andere Projekt am 1. Mai 1911 ausgeführt sein.

Gemeindehausbau Windisch. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte ohne Opposition mit großer Mehrheit die von der Baukommission vorgelegten und durch Herrn Albert Frölich-Charlottenburg in allen Details ausgearbeiteten Pläne für das neue Gemeindehaus mit Turnhalle und erteilte dem Gemeinderat den nötigen Kredit. Das neue Gebäude, im Kostenvoranschlag von 60,000 Fr., ist für 800 Sitzplätze berechnet; zudem ist eine Küche für einen eventuellen Haushaltungskurs vorgesehen und, damit für turnerische Zwecke das Lokal schnell geleert werden kann, ein Raum in Aussicht genommen zur Versorgung der Bestuhlung, ferner ein Lokal, in dem die Urnenwahlen vorgenommen werden können. Auch in architektonischer Beziehung wird das projektierte Gebäude jedenfalls einen Schmuck der Gemeinde bilden, und unsere jungen Turner können in Zukunft auf ihr neues Heim stolz sein. Ein von einem Schaffhauser Architekten ausgearbeiteter Entwurf fand wegen zu großer Dimensionen und bedeutend höherer Berechnung keine Gnade.

Liegenschaftskauf. In Münchenstein wurden durch Fertigung an der Reinacherstraße zwischen Ruchfeld und Tramhaltestelle Heiligholz in der Nähe der sogenannten Loog rund 38 1/2 Jucharten Land zu Bauzwecken von einer Baugesellschaft von Basel käuflich erworben. Allem Anschein nach wird sich die Ortschaft am Tram Basel-Mesch sehr entwickeln; da das Terrain in dortiger Gegend sich sehr gut zu Bauzwecken eignet und dem Tram entlang eine hübsche Ebene sich befindet.

St. Galler Rheinkorrektion. Bei 21,966,480 Fr. Ausgaben und 19,743,653 Fr. Einnahmen schließt die Rechnung der St. Galler Rheinkorrektion auf Ende 1909 mit einem Defizit von von 2,222,827 Fr. ab.

Kollaudation der Sitterbrücke. In Anwesenheit einer gewaltigen Volksmenge wurde am Freitag die große 350 m lange und 100 m hohe Sitterbrücke der Bodensee-Zoggenburgbahn durch einen Stab von Ingenieuren des schweizer. Eisenbahndepartementes kollaudiert, nachdem bereits die Kollaudation der kleinen Brücke im Ahorn, welche die Bundesbahnlinie überführt, abgenommen worden war und ein befriedigendes Resultat ergeben hatte. Die Kollaudation der großen Sitterbrücke ergab geradezu überraschend gute Resultate. Sowohl die Seitenschwankungen, wie auch die Senkungen der mittleren Eisenkonstruktion sind ganz unbedeutend und lassen die Solidität der Brücke im besten Lichte erscheinen. Die Eröffnung der Bodensee-Zoggenburgbahn ist nunmehr auf den 1. Oktober in bestimmte Aussicht genommen.

Bezirkswaisenhaus in Uznach. Die Errichtung eines gemeinsamen Bezirkswaisenhauses des Seebezirks in Uznach nach den vom Kantonsbauamt aufgestellten Plänen wurde vom Regierungsrat genehmigt und an die zu 206,200 Fr. veranschlagten Gesamtkosten ein kantonaler Staatsbeitrag von 40 % oder höchstens 82,480 Fr. zugesichert.

Schulhausbau Chur. Die Baukommission beauftragt dem Kleinen Stadtrat zu Händen des Groß-

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Stadtrates und der Stadtgemeinde, im Stadtbau-
garten ein Schulhaus für die Sekundar- und Han-
delschule, samt einer Turnhalle zu erstellen.
Kostenvoranschlag 592,000 Fr. Dem zu bestellenden
Kreisgericht soll nach Genehmigung des Bauprojektes
eine Summe von 7000 Fr. für Prämierung von vier
bis fünf Projekten zur Verfügung gestellt werden. Vor-
gesehen sind für das neue Schulhaus 20 Lehrzimmer,
von welchen anfänglich etwa vier an die Primarschule
abgetreten werden können, ferner Lehrzimmer, zwei
Schülerzimmer für Zwischenstunden, Aula, Rektorats-
zimmer. Ein Bundesbeitrag und ein Kantonsbeitrag
für dieses neue Schulhaus sollen rechtzeitig angestrebt
werden. Zu bemerken ist noch, daß die Gesamtschüler-
zahl von Chur jetzt 1859 beträgt. Im Jahr 1900 be-
trug sie 1300.

Milchtransport-Seilriehe in Graubünden. Die
Alpengenossenschaft Stillberg im Döschmatal hat zum Zwecke
besserer Bewirtschaftung ihrer Alp, welche eine der besten
Davoseralpen ist, beschlossen, das neue Straßenprojekt,
welches schon ausgearbeitet war, der Kosten wegen (Fr.
14,000) fallen zu lassen, um an dessen Stelle für den
Milchtransport eine Seilbahn, eine sogenannte Seilriehe,
zu erstellen. Diese Art des Milchtransportes bedeutet
eine Neuheit und dürfte sicher an vielen Orten für die
Zukunft in Frage kommen.

Ein Montanpalast in Berlin. In Berlin soll ein
monumentales Gebäude in zentraler Lage der Stadt er-
richtet werden, das als eine Zentrale für Deutsch-
lands Bergbau und Hüttenindustrie gedacht ist.

Das Gebäude wird neben den Repräsentationsräumen
Säle für Kongresse, Generalversammlungen, Vorträge,
Archive, Bibliothek, Lesesäle, auch Restaurationsräume
mit Speisesaal und Gesellschaftszimmer und etwa 340
moderne, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete
Büreauräume enthalten. Diese sind für die bergbaulichen
Vereine, Syndikate und nicht zuletzt für die Firmen der
Maschinen-Industrie für Bergbau und Hüttenwesen be-
stimmt. Somit wird der Maschinen-Industrie eine Ge-
legenheit geboten, sich auch in Berlin zu konzentrieren.

Die Zentrale für Deutschlands Bergbau und Hütten-
industrie wird Archive für wirtschaftliche, technische und
patentrechtliche Auskünfte unterhalten. Gleichzeitig ist
diesen Abteilungen eine Auskunftsstelle über Wohlfahrts-
einrichtungen angegliedert; eine reichhaltige Fachbibliothek
und internationale Fachzeitschriftenzentrale, die von den
Berg- und Hüttenleuten, sonstigen Interessenten und nicht
zuletzt von den Studierenden der hiesigen technischen Hoch-
schulen benützt werden kann, vervollkommen das Pro-
gramm des großzügigen Unternehmens.

Der Umstand, daß der Neubau große Säle für Kon-
greffe, wissenschaftliche Vorträge, Generalversammlungen
der Aktiengesellschaften, für Gewerkeversammlungen, ferner
vornehm ausgestattete Gesellschaftsräume für die Berlin
berührenden Berg- und Hüttenleute enthält, wird die
„Zentrale für Deutschlands Bergbau und Hüttenindustrie“
zu einem internationalen Treffpunkt gestalten.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes sind die Herren
Dipl.-Ing. Rentwich & Simon, Charlottenburg, Besta-
lozzistr. 2, betraut worden.

Hochwasser-Schaden.

Der Instruktion des schweizerischen Bundesrates für
die eidgenössische Kommission zur Schätzung des in den
Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwal-
den, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen,
Graubünden, Aargau und Thurgau infolge der Wasser-

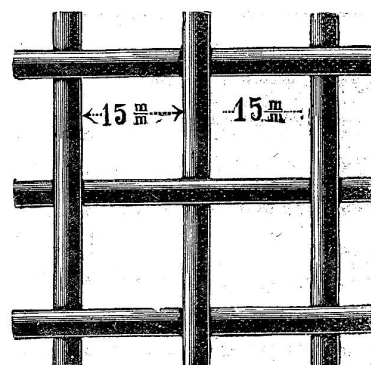
verheerungen eingetretenen Schadens entnehmen wir
folgende Bestimmungen von allgemeinem Interesse:

Bei der Schätzung des beschädigten „Landes und der
Kulturen“ ist der Flächeninhalt des geschätzten Stückes
zu verzeichnen in Hektaren und Aren. Betreffend „Kul-
turart“ ist auseinanderzuhalten: Garten, Wiese, Acker-
land, Rebe, Weide und Wald. Das Land, welches durch
die Wasserverheerungen gelitten hat, ist entweder zerstört,
entwertet oder geschädigt.

Als zerstört ist solches Kulturland zu bezeichnen,
welches durch die ausgetretenen Flüsse und Wildbäche
oder durch Erdschlipse vollständig seines Obergrundes
beraubt wurde, dessen Wiederherstellung in kulturfähigen
Zustand entweder unmöglich ist oder einen solchen Auf-
wand von Zeit und Geld erfordert, daß dasselbe als
eine neue Kapitalanlage betrachtet werden muß. In
solchen Fällen ist der ganze frühere Wert des Landes
als Schaden in Rechnung zu bringen. Zur Ausmittlung
des früheren Wertes können als Anhaltspunkte dienen:
Besitztitel, Auszüge aus den Grundbüchern oder dem
Kataster und in einigen Fällen auch die Vergleichung
mit anstoßendem, aber verschont gebliebenem Land.

Als „entwertet“ ist solches Kulturland zu be-
zeichnen, dessen Obergrund nicht zerstört oder weggeführt
wurde, das aber durch Bergstürze, Abrutschungen und
ausgetretene Gewässer mit Felsblöcken, Schutt, Gerölle,
Erde- und Schlamm Massen überdeckt wurde. Die Ent-
wertung ist eine sehr verschiedene; der Schaden kann sich
auf einige Abräumungskosten beschränken, kann aber auch
bis zum vollen Wert des früheren Grundstückes ansteigen:

- wo eine Abräumung der Schuttmassen unmöglich
ist und wo diese Massen aus Felsblöcken oder
unfruchtbarem Gerölle bestehen, ist, wie bei zer-
störtem Land, der ganze frühere Wert als Schaden
in Rechnung zu bringen;
- wo dagegen die aufgeführten Schutt- und Erd-
massen von solcher Beschaffenheit sind, daß die-
selben durch einigen Aufwand an Arbeit und Dünger
kulturfähig gemacht werden können, so ist diesem
Umstand bei der Schätzung des Schadens ange-
messene Rechnung zu tragen. Je größer diese Ar-
barisierungskosten sind, um so größer ist auch
die entstandene Entwertung und umgekehrt;
- in Fällen, wo die Abräumung der aufgeführten
Schutt- und Schlamm Massen tunlich ist, werden die
Kosten der Abräumung annähernd die Ent-
wertung repräsentieren und als Schaden in Rech-



Mech. Drahtgitterfabrik

G. Bopp

Olten und Hallau

Spezialität:

Stahldraht-^{768 b}
Sortiergeflechte

für Sand, Kies-Sortier-
apparate, lieferbar in jeder
beliebigen Dimension,
sind unverwüstlich.

Drahtgeflechte

jeder Art, für Geländer etc.
Sandsiebe, Wurfzitter,
Sortiermaschinen etc.
Rahitz- und Verputzgeflechte
jeder Art.

Für Baugeschäfte sehr billig.

GEWERBEMUSEUM

WINTERTHUR

